

Körung ZVCH – Anpassungen auf 2024

Für das Jahr 2024 haben Ressort Zucht und Vorstand die Anforderungen und den Ablauf der Körung überarbeitet. Ziel: Vereinfachungen für die Hengsthalter und den Verband bei gleichzeitiger Bewahrung der wichtigsten Qualitätskriterien wie Gesundheit und Leistung.

Das Körreglement ist aktuell noch in der Überarbeitung und wird hier so schnell als möglich publiziert.

Nachfolgend informieren wir Sie bereits über die wichtigsten Anpassungen:

- **Ablauf** - Die Durchführung der ordentlichen Körung **wie bisher** im September wird **gestrichen**. Die Hengste absolvieren die klinische Untersuchung im ISME in Avenches. Die Hengste werden dafür wie bisher mindestens 2 Tage durchgehend aufgestellt in Avenches. Wie bisher gehört zur klinischen Untersuchung auch eine Präsentation unter dem Sattel. Diese findet beritten statt.
Neu! Während der klinischen Untersuchung werden die Hengste durch die Körkommission **nur** im Exterieur beurteilt. Auf die Vorstellungen im Freilaufen, Freispringen und unter dem Sattel wird verzichtet.
Neu! Es werden pro Jahr mindestens 2 Termine für die klinische Untersuchung ausgeschrieben. (1 x Frühling; 1 x Sommer)
- **Eigenleistung 3jährige Hengste**
Neu! **3jährige Hengste** müssen neu den **Feldtest bestanden** haben. Es werden 2 Feldtestplätze dafür benannt (1 x Frühsommer, 1 x Herbst). Anforderungen: Durchschnitt aus den Noten Freispringen und Grundgangarten unter dem Reiter grösser gleich 5 und keine der Teilnoten (Freispringen oder Grundgangarten unter dem Reiter) kleiner als 4.
Wie bisher sind 3jährigen Hengste dann provisorisch gekört. Sie müssen im Alter von fünf Jahren oder später noch die definitive Eigenleistung erbringen.
Neu! 4jährige & ältere Hengste müssen an der Schweizer Meisterschaft der Jungen Pferde in mindestens 1 Prüfung starten.
- **Exterieurbeurteilung-**
Neu! Anlässlich der klinischen Untersuchung
Neu! Anforderungen: Total Exterieur aus Typ + Bau + Gang (an der Hand) = 21 Punkte und keine Note unter 6
- **Kosten**
Die Gebühren für die Körung bleiben unverändert. (Körung CHF 1'000.- / Schriftkörung CHF 1'500.-)
Neu! Die Hengsthalter tragen die Kosten der klinischen Untersuchung selber. Diese Kosten werden durch den ZVCH zusammen mit der Gebühr für die Körung einkassiert.

Folgende Teile des Körreglements bleiben **unverändert**:

- Zulassung durch das Ressort Zucht nach Zahlung der Gebühr und Prüfung der Unterlagen durch das Ressort Zucht. Die einzureichenden Unterlagen bleiben weitestgehend unverändert.
- Anforderungen Gesundheit (Röntgenbilder, Inhalt der klinischen Untersuchung gemäss Protokoll, Test WFFS & PSSM & CEM & EVA)
- Eigenleistung alle Alterskategorien. Ausnahme 3jährige Hengste (siehe oben)
- Körung Sport (für Hengste mit sehr hoher Eigen- und Verwandtenleistung)
- Körung Schriftweg (für Hengste mit hohen Zuchtwerten mit hohen Sicherheiten)

Geplante Termine für die Körung 2024

Klinische Untersuchung: Frühjahr: 06.-07.05.2024 Avenches
Sommer: 05-06.08.2024 Avenches

Feldtestplatz 3j. Hengste: Frühjahr: 19.06.2024 Bern
Herbst: 16.10.2024 Aarau